

STADTMANNHEIM

AMTSBLATT

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

29. Oktober 2020 - Ausgabe Nr. 166

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegendie Ausbreitung des Corona-Virus

Quarantäne wird künftig per Allgemeinverfügung angeordnet

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags und sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen finden sich unter www.mannheim.de. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften/inzidenzzahl einsehbar.

Quarantäneanordnung per Allgemeinverfügung

In den vergangenen Wochen ist die Zahl der in Mannheim lebenden Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet worden sind, angestiegen. Sobald das Gesundheitsamt Über einen positiven Fall informiert wird, werden die Betroffenen informiert sowie die engen Kontaktpersonen ermittelt. Positive Corona-Fälle, enge Kontaktpersonen sowie symptomatische Personen, bei denen ein Test auf Corona-Virus erfolgt ist, aber noch kein Testergebnis vorliegt, müssen sich auf Anordnung des Gesundheitsamts in Quarantäne begeben. Hierbei folgt das Gesundheitsamt den Vorgaben des Robert Koch-Instituts und des Landes.

Bislang wurde die Quarantäne für alle diese Personen individuell zunächst mündlich, anschließend auch noch zusätzlich schriftlich angeordnet. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse ordnet die Stadt Mannheim künftig für Personen, die in eine häusliche Quarantäne müssen, diese statt einer schriftlichen Einzelverfügung per Allgemeinverfügung an. Natürlich werden Betroffene weiterhin im Falle einer Quarantäne vom Gesundheitsamt so schnell wie möglich informiert und Über die Modalitäten der Quarantäne (Verhaltensregeln, Dauer, etc.) aufgeklärt. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt zu allen positiv getesteten Fällen auf, sobald der Laborbefund im Gesundheitsamt vorliegt. Enge Kontaktpersonen werden entweder direkt vom Gesundheitsamt oder Über Einrichtungsleitungen oder Arbeitgeber darüber informiert, dass das Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. Aufgrund der deutlichen Verkürzung der Zeiten zwischen Testabnahme und Mitteilung des Testergebnisses durch webbasierte Mitteilungsverfahren über SMS oder E-Mail erfahren die Getesteten das Testergebnis teilweise deutlich früher als das Gesundheitsamt. Mit der Allgemeinverfügung sind die Betroffenen verpflichtet, sich sofort, nachdem sie erfahren haben, dass sie positiv sind, in häusliche Quarantäne zu begeben. In Kontaktpersonen individuell zunächst Zukunft entfällt durch die Allgemeinverfügung die Zustellungen der Quarantäneverfügung im Einzelfall.

Die Stadtverwaltung erreicht so eine schnellere Information und Rechtssicherheit. Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften veröffentlicht und ist am 28. Oktober in Kraft getreten. Außerdem ist sie bei den "Öffentlichen Bekanntmachungen" dieser Ausgabe zu finden.

Gemäß der Allgemeinverfügung müssen sich positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestete Personen und solche, die vom Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen einer nachgewiesen infizierten Person erklärt werden, sowie Personen, die Erkrankungszeichen zeigen, die auf Covid19-Infektion hindeuten und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung veranlasst hat oder die sich aufgrund der Erkrankungszeichen nach ärztlicher Beratung einer Testung unterzogen haben (Verdachtspersonen), unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Sie dürfen in dem Zeitraum der häuslichen Quarantäne ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamts nicht verlassen - Ausnahme hiervon ist der notfallmäßige Transport in ein Krankenhaus - und mit Ausnahme von medizinischem Personal keinen Besuch empfangen.

Die Dauer der Quarantäne beträgt für asymptomatische, positiv getestete Personen zehn Tage nach Testabnahme des Erstnachweises, für symptomatische Personen bis mindestens zehn Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit für mindestens 48 Stunden. Enge Kontaktpersonen müssen sich auch bei initial negativem Testergebnis in jedem Fall für 14 Tage ab dem letzten Kontakt mit einer positiv getesteten Person in Quarantäne begeben. Symptomatische Verdachtspersonen dürfen bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses die Quarantäne wieder verlassen. Ausnahmen können für Personen, die in Einrichtungen oder Unternehmen der kritischen Infrastruktur arbeiten, gewährt werden. Wichtig ist: Ausschlaggebend ist nur das Ergebnis des sogenannten PCR-Tests. Das Ergebnis von Antigen-Schnelltests wird im Zusammenhang mit Quarantänepflichten nicht anerkannt. Für Rückfragen steht die Corona-Hotline der Stadt unter 0621/293-2253 zur Verfügung.

Neue Allgemeinverfügung Schule Quarantäne

In den vergangenen Wochen sind an mehreren Schulen in Mannheim Personen positiv auf das Corona-Virus getestet worden. Sobald das Gesundheitsamt über einen positiven Fall an einer Schule / in einer Klasse informiert wurde, wurden die engen Kontaktpersonen ermittelt, für diese eine 14-tägige Quarantäne ab dem letzten Kontakttag mit der infizierten Person angeordnet und ein Test veranlasst. Andere Mitglieder des Haushalts der engen Kontaktpersonen gelten selbst nicht als enge Kontaktpersonen, für sie gilt keine Quarantäne. Hierbei folgt das Gesundheitsamt den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) und des Landes.

Bislang wurde die Quarantäne für alle mündlich, anschließend auch noch zusätzlich schriftlich angeordnet. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse ordnet die Stadt Mannheim ab sofort in den Fällen, in denen ganze Schulklassen und Kurse in eine häusliche Quarantäne müssen, diese per Allgemeinverfügung (anstatt einer schriftlichen Einzelverfügung) an. Natürlich werden betroffene Schülerinnen und Schüler weiterhin im Falle einer Quarantäne im Auftrag des Gesundheitsamts sofort von Seiten der Schule informiert. In Zukunft entfallen durch

gen der Ouarantäneverfügung im Einzelfall für jede betroffene Schülerin und jeden betroffenen Schüler.

Die Stadtverwaltung erreicht so eine schnellere Information und Rechtssicherheit. Dies greift auch den Wunsch zahlreicher Eltern auf, die unter anderem eine rechtssichere Information als Grundlage der Information ihres Arbeitgebers gewünscht hatten. Eine wichtige Information, da hiernach immer wieder gefragt wird: Ein negativer Befund im Corona-Abstrich verkürzt die Quarantäne als enge Kontaktperson nicht!

Aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens wird die Allgemeinverfügung stets um die Klassen ergänzt, die neu in Quarantäne kommen oder gekommen sind. Neue betroffene Schulen und deren Namen werden in der jeweils neuen Fassung der Allgemeinverfügung berücksichtigt. Sofern es sich nicht um geschlossene Klassenverbände, sondern um mehrere einzelne Gruppen von Schülerinnen und Schülern handelt, für die Quarantäne angeordnet wird, erscheinen diese jedoch nicht in der Allgemeinverfügung, sondern werden wie bisher vom Gesundheitsamt als Einzel-Anordnungen ver-

Die neue Allgemeinverfügung ist auf der städtischen Homepage unter www.mannheim.de/allgemeinverfuegung-schule-quarantaene veröffentlicht.

Virtueller Ansprechpartner rund um die Uhr: der Corona-Chatbot

Die Stadt Mannheim weist nochmals darauf hin, dass ein Corona-Chatbot als virtueller Ansprechpartner unter https://corey.virtuelles-rathaus.de/ci/mannheim rund um die Uhr Fragen zu aktuellen Entwicklungen, landesweiten oder örtlichen Regelungen rund um Coronabeantwortet.

Das Frage- und Antwortsystem des Chatbots COREY des kommunalen IT-Dienstleisters Komm.ONE beruht auf Methoden der künstlichen Intelligenz. Die Inhalte des Chatbots werden unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gesammelt und in eine umfangreiche Wissensdatenbank eingepflegt. Ergänzt werden lokale Informationen durch die Stadtverwaltung Mannheim. Den Chatbot nutzen neben dem Land mehrere Landkreise und Kommunen in Baden-Württemberg.

Um das Antwortverhalten des Chatbots weiter zu verbessern, werden die Inhalte regelmäßig ergänzt und aktualisiert. Damit möchte die Stadt Mannheim ihren Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Möglichkeit anbieten, sich schnell und umfangreich zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen und Folgen zu informieren.

Halloween: Gesundheitsamt rät davon ab, von Hauszu Hauszu ziehen oder private Partys zu feiern

Die bei Kindern beliebte Tradition, zu Halloween am 31. Oktober verkleidet – oftmals in Gruppen - von Haus zu Haus zu ziehen und Süßigkeiten einzufordern, wird wegen der Corona-Pandemie dieses Jahr von Gesundheitsexpertinnen und -experten kritisch bewertet. Auch das Gesundheitsamt Mann-

die Allgemeinverfügung aber die Zustellun- heim rät, im Hinblick auf die steigenden Zahlen in diesem Jahr am besten ganz auf diese Tradition zu verzichten. Entsprechendes gilt für Halloween-Partys von Jugendlichen und Erwachsenen. Viele Ansteckungen erfolgen auf privaten Feiern. Dazu gehören auch die jetzt anstehenden Halloween-Partys oder der Brauch, an Halloween von Haus zu Haus zu ziehen. "So schwer es uns allen fällt, gilt es jetzt für alle, ihre sozialen Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren, um eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu verhindern. Uns ist bewusst, dass die Situation gerade für Kinder und Jugendliche sehr herausfordernd ist", betont Jugend- und Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert und appelliert an das Verständnis von Halloween-Fans, den Brauch in diesem Jahr besser nur im kleinen Kreis der Kernfamilie zu feiern. "Dennoch möchten wir die Angebote unserer Jugendar-

beit so gut wie möglich weiterführen, sofern dies unter den aktuellen Hygieneregeln möglich ist, um Kinder und Jugendliche in dieser Zeit nicht allein zu lassen und Familien zu entlasten", so Grunert. Aber auch hier müssen die Hygieneregeln an die aktuelle Situation angepasst werden.

In den Jugendhäusern Vogelstang und Herzogenried können in diesem Jahr keine Halloween-Veranstaltungen stattfinden. In anderen städtischen Jugendeinrichtungen finden nach derzeitiger Planung Veranstaltungen statt, allerdings nur unter Berücksichtigung besonderer Hygienekonzepte und strenger Auflagen. Die genauen Orte, Termine und Anmeldemöglichkeiten finden sich unter www.majo.de. Die aktuellen Hygieneregeln können unter www.majo.de/9weblog/229-hygienemassnahmen-der-jugendfoerderung.html eingesehen werden.

WER IN QUARANTANE MUSS

Covid-19-Positive Personen

- Symptomatischer Quellfall: Ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome bis mindestens 10 Tage nach Symptombeginn
- Asymptomatischer Quellfall: Ab 2 Tage vor Test bis mindestens 10 Tage nach Test sowie mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit

Grund: nach dieser Zeit ist keine Infektionsgefahr mehr gegeben

Eine Quarantäne wird gemäß Robert Koch-Institut (RKI) dann grundsätzlich behördlich angeordnet, wenn ein hohes Risiko besteht, dass man sich angesteckt hat:

• wenn man innerhalb der letzten zwei Wochen engen Kontakt zu einem Infizierten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man entweder mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist

• immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.

Nach aktuellen Vorgaben des RKI werden bis zu zwei Testungen von engen Kontaktpersonen (der Kategorie 1) Corona-positiver Personen durchgeführt und gleichzeitig gilt eine 14-tägige häusliche Isolation - unabhängig von den Testergebnissen.

Grund: Inkubationszeit: Die Infektion kann bis zu 14 Tage auftreten.



STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 2., bis Freitag, 6. November, in folgenden Stramobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel - Elisabethstraße - Eschenhof - Feldstraße - Glücksteinallee - Gontardstraße - Hauptstraße - Meerfeldstraße (Diesterwegschule) - Meerwiesenstraße - Mühldorferstraße - Oppauer Straße (Waldhofschule) - Otto-Beck-Straße (Pestalozzischule) - Otto-Siffling-Straße - Rennershofstraße - Seckenheimer Straße - Speckweg - Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) - Spiegelstraße - Traitteurstraße - Tullastraße - Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) - Werderplatz (Oststadtschule) - Wiesbadener Straße (Friedrich-Ebert-Schule) - Windeckstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. ps

Café Colibri – Treffpunkt Deutsch

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt wieder wöchentlich zum Sprachencafé "Café Colibri" ein. Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, haben hier die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Bei den Gesprächsrunden können Themen aller Art wie Familie, Hobbys, Feste und Aktuelles zur Sprache kommen. Das Café Colibri findet immer donnerstags ab 17 Uhr im N³-Bibliothekslabor im 1. OG des Dalberghauses in N 3, 4 statt. Mehr Informationen befinden sich auf der Homepage www.stadtbibliothek.mannheim.de unter der Rubrik "colibri - das interkulturelle Angebot". Die Veranstaltung ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung telefonisch unter o621/293-8935 oder per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. |ps

Überblicksführung "FAKE & FICTION – Barbara Hindahl"

Mit einer monographischen Ausstellung von Barbara Hindahl zeigt die Kunsthalle das Werk einer Künstlerin, die konsequent Positionen zeitgenössischer Zeichnung reflektiert, gleichzeitig in ihrem vielfältigen Oeuvre jedoch auch mit den altmeisterlichen Formen des Trompe l'œils spielt.

Am Sonntag, 1. November, findet ab 12 Uhr eine Überblicksführung durch die Ausstellung statt. Teilnehmen dürfen maximal zehn Personen. ps

Gemeinschaftliche Wohnprojekte auf Spinelli

Auf der Konversionsfläche Spinelli möchten drei Gruppen ihr Gemeinschaftliches Wohnprojekt realisieren und sind noch auf der Suche nach weiteren Mitstreitern. Die Kontaktund Koordinierungsstelle für Gemeinschaftliche Wohnprojekte beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung unterstützt diese Projekte auf vielfältige Weise. Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung unter www.mannheim.de/gemeinschaftlichewohnprojekte. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Wir lieben Fragen

IHRE BEHÖRDENNUMME

Herausgeber: Stadt Mannheim

Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehme die inhaltliche Verantwortung für ihre Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Redaktion: Laura Braunbach, E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de

E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder

Iel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle ererichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt

Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der

Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

30 Jahre KZ-Gedenkstätte Sandhofen

Erinnerungen an Deportation und Zwangsarbeit

Am Ende eines zähen Ringens stand ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss: Im Oktober 1987 stimmte der Hauptausschuss für die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte zum KZ-Außenlager, das sich 1944/45 in der Sandhofer Friedrichschule (heute Gustav-Wiederkehr-Schule) befand. Am 12. November 1990 wurde die KZ-Gedenkstätte eingeweiht.

1070 Häftlinge, fast ausnahmslos polnische Männer und Jungen, die während des Warschauer Aufstands verhaftet und nach Dachau deportiert worden waren, wurden Ende September 1944 nach Mannheim verschleppt, um bei Daimler-Benz Zwangsarbeit zu leisten. Unter unmenschlichen Bedingungen waren die Gefangenen in der Friedrichschule untergebracht, die fortan als Außenlager des Konzentrationslagers Natzweiler (Elsass) fungierte.

Mehr als drei Jahrzehnte war die Geschichte des KZ Sandhofen in der Öffentlichkeit kein Thema. Nur noch Zeitzeugen dürfte die einstige Existenz des Lagers in der Kriegerstraße bekannt gewesen sein, als der Mannheimer Stadtjugendring (SJR) 1979 mit Informationen über dieses "vergessene KZ"

an die Öffentlichkeit trat und sich in den folgenden Jahren für eine dauerhafte Dokumentation und Erinnerung einsetzte. Nach einer provisorischen Holztafel am Zaun des Schulgeländes wurde 1982 von der Stadt Mannheim eine erste Gedenktafel am Gebäude angebracht, deren Einweihung eine vierwöchige Leserbriefdebatte in den Lokalzeitungen auslöste, nachdem Stadtrat Heinrich Kirsch in seiner Rede die Geschichte des Lagers verharmlost und die KZ-Opfer gegen die Sandhofer Kriegstoten aufgerechnet hat-

Wie in vielen anderen Orten wurde in den 1980er Jahren auch in Mannheim intensiv über die NS-Vergangenheit und den Umgang mit ihr gestritten. Dies umso mehr, nachdem der SJR zusammen mit anderen Organisationen und Einzelpersonen die Einrichtung einer Gedenkstätte am "authentischen Ort" forderte. Während die Initiatoren und ihre Unterstützer sich für Aufarbeitung, Erinnerung und Gedenken stark machten, wollten einige Bürger die Einrichtung einer Gedenkstätte mit allen Mitteln verhindern. Erst die beharrliche Aufklärungsarbeit der Aktivisten sowie der Gemeinderatsbe-



Die pädagogischen Angebote der Gedenkstätte wurden seit 1990 kontinuierlich erweitert. FOTO: STADT MANNHEIM

schluss setzten der hitzigen Debatte ein En-

Das Stadtarchiv übernahm die wissenschaftliche Leitung des Projekts und erarbeitete gemeinsam mit dem Geschichtslehrer Peter Koppenhöfer, der viele Mannheimer Zeitzeugen interviewte und bald auch Über-

lebende in Polen ausfindig machen konnte, die inhaltliche Konzeption der Ausstellung. Die gestalterische Umsetzung erfolgte in Kooperation mit der Fachhochschule für Gestaltung. Alle Planungen erfolgten schließlich in enger Absprache mit dem von den Initiatoren gegründeten Arbeitskreis, aus dem 1991 der Trägerverein KZ-Gedenkstätte Sandhofen hervorging. Der Stadtjugendring und das Stadtarchiv (mittlerweile MARCHI-VUM) sind qua Satzung Mitglieder des Ver-

Die 1990 gegründete KZ-Gedenkstätte Sandhofen war erst die zweite Gedenkstätte zur Erinnerung an ein Außenlager des KZ Natzweiler und eine der ersten Gedenkstätten in Baden-Württemberg überhaupt. Seit 1990 hat sich nicht nur die Gedenkstättenlandschaft deutlich verändert, auch die pädagogischen Angebote der Gedenkstätte Sandhofen wurden kontinuierlich erweitert, sodass die Gedenkstätte heute zu den zentralen Einrichtungen der historisch-politischen Bildungsarbeit in der Region zählt.

Eine ursprünglich geplante Jubiläumsveranstaltung wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. |ps

Gedenken an die Deportation nach Gurs

Am 22. Oktober 1940 wurden rund 2.000 jüdische Bürgerinnen und Bürger aus Mannheim mit ihren Leidensgenossen aus Baden und der Pfalz ins unbesetzte Frankreich abgeschoben und in das Internierungslager Gurs gebracht. Einige überlebten die Haftbedingungen im Winter 1940/41 nicht. Die meisten wurden ab 1942 nach Auschwitz verschleppt und ermordet. Die wenigen in Mannheim Zurückgebliebenen wurden ab 1942 in die Vernichtungslager des Ostens deportiert. Insgesamt forderte die nationalsozialistische Judenverfolgung in Mannheim rund 2.300 namentlich bekannte Opfer.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Rita Althausen, die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Mannheim, ihr Vorgänger, Majid Koshlessan und Manfred Froese, geschäftsführender Vorsitzender der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e.V, Uhr trafen am 22. Oktober zu einem kurzen stillen Gedenken an die Deportation vor 80 Jahren am Gedenk-Kubus in der Innenstadt zusammen. Amnon Seelig, Kantor der jüdischen Gemeinde, sprach das Totengebet "El male rachamim". Im Anschluss stellten die Beteiligten Kerzen am Kubus ab und gedachten der Opfer in Stille. |ps

Von links: Rita Althausen, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Mannheim, Amnon Seelig, Kantor der Jüdischen Gemeinde Mannheim, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Majid Koshlesan, ehemaliger Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Mannheim und Manfred Froese, geschäftsführender Vorsitzender der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V. FOTO THOMAS TRÖSTER

Medienmittwoche im November in der Zentralbibliothek

Die Stadtbibliothek lädt auch im November wieder zu ihren Medienmittwochen ein.

Am 4. November, 17 Uhr, steht die Einführung in die Metropolbib auf dem Programm. Das virtuelle Angebot der Stadtbibliothek ist vielfältig: Tageszeitungen auf dem PC, Lektüre auf dem E-Book-Reader sowie Hörbücher auf dem Smartphone. Das Team der Stadtbibliothek Mannheim stellt das Angebot vor und erklärt die Nutzung. Fragen rund um das Thema sind willkommen.

Am 11. November, 17 Uhr, stellt das Stadtmedienzentrum seine Angebote für Lehrkräfte an Mannheimer Schulen vor. Dabei geht es sowohl um die Nutzung der Online-Mediathek und die Ausleihe von technischen Geräten als auch um kommende Fortbildungen, individuelle Beratungsangebote sowie die aktuellen digitalen Angebote, die Mannheimer Schulen kostenlos nutzen können. Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich

18. November, 17 Uhr: Radio mal anders -Vorstellung verschiedener Podcasts. Podcasts erfreuen sich auch in Deutschland einer immer größer werdenden Beliebtheit. Mitarbeitende der Stadtbibliothek Mannheim informieren rund um das Thema und stellen anschließend interessante Podcasts

25. November, 17 Uhr: Bib-Tour – Ein Rundgang durch die Bibliothek. Die Zentralbibliothek lädt zum Rundgang durch die Räume im Stadthaus N 1 ein. Dabei werden neben dem Medienbestand auch die digitalen Angebote und Nutzungsbedingungen der Bi-

bliothek vorgestellt. Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail unter stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter o621/293-8933 ist erforderlich. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. |ps

Aufruf an Studierende der Medizin und verwandter Fächer zur Hilfe

Die Covid19-Pandemie hält an – und die zweite Welle mit weiter stark steigenden Infektionszahlen bringt die Gesundheitsämter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Wissenschaftsministerin Theresia Bauer hat daher am 23. Oktober Studierende der Medizin oder die Infektionswege rückverfolgen, sondern verwandter Fächer aufgerufen, genau dort zu auch am Telefon Auskunft auf die vielen Fach-

"Bereits zu Beginn der Pandemie konnten wir auf Sie zählen und auf Ihren großartigen Einsatz – jetzt bitte ich Sie nochmals um Hilfe, denn nur gemeinsam schaffen wir es, die Ausbreitung des Corona-Virus in den Griff zu bekommen", sagte Theresia Bauer in einem Video-Aufruf. "Die Gesundheitsämter benötigen dringend personelle Verstärkung, sei es bei der Nachverfolgung oder bei der Beratung und Betreuung von Menschen am Telefon. Wir brauchen Sie, melden sich bitte bei den örtlichen Gesundheitsämtern."

Um die weitere Ausbreitung des Corona-

Virus so gut wie möglich eindämmen zu können, sei die Nachverfolgung der Infektionsketten weiterhin von essenzieller Bedeutung, sagte Theresia Bauer. Hier fehle es an medizinisch fachkundigem Personal, das nicht nur fragen geben kann.

Studierende der Medizin und anderer medizinischer Fachrichtungen seien in der jetzigen Situation eine wichtige Unterstützung und könnten sich bei den kommunalen Gesundheitsämtern melden. Die Hilfe werde auch entlohnt. Theresia Bauer sagte: "Studierende haben unterstützt, als es dringend notwendig war – ich vertraue darauf, dass es auch dieses Mal wieder so sein wird und jeder seinen Teil zur Bekämpfung der Pandemie beitragen kann – gemeinsam als Wellenbrecher."

Interessenten können sich per E-Mail an gesundheitsamt@mannheim.de wenden. |ps

Innovationsstadt Mannheim

Rhein-Neckar-Metropole als idealer Standort für Start-ups

An der jährlichen Online-Befragung des Bundesverbands Deutsche Start-ups haben zwischen 11. Mai und 21. Juni bundesweit knapp 2000 Start-ups teilgenommen und die Metropole an Rhein und Neckar mit Bestnoten bewertet. Zu diesem Ergebnis kommt die gesonderte Auswertung für den Standort Mannheim.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sticht Mannheim als einer der gründungsaktivsten, agilsten und innovativsten Standorte Deutschlands klar heraus. Die Studie bescheinigt ein überdurchschnittlich dynamisches Gründungsgeschehen auf sehr hohem Niveau: Bei der Gründungsaktivität belegt Mannheim mit 17 Neugründungen pro 100.000 Einwohnenden einen bundesweiten Spitzenplatz. Auch bei der Zufriedenheit der Gründerinnen und Gründer mit den hier geschaffenen Rahmenbedingungen belegt es den ersten Platz im nationalen Vergleich: 90 Prozent der Gründerinnen und Gründer im Stadtgebiet bewerten das Ökosystem ihres

Standortes mit "sehr gut".

Für Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz sind die Ergebnisse ein klares Indiz dafür, dass die bundesweit in dieser Form einzigartige, strategische Verbindung von Start-up-Förderung, kultureller Stadtentwicklung und Kreativwirtschaftsförderung aufgeht: "Seit über 20 Jahren verfolgen wir diese Strategie, jetzt schlagen sich diese Anstrengungen in Zahlen, Statistiken und Umfragen nieder. Der Start-up Monitor 2020 zeigt auf, dass Mannheim zu den dynamischsten und gründungsaktivsten Kommunen Deutschlands gehört. Insbesondere der hohe Zufriedenheitslevel der hiesigen Start-ups freut mich sehr. In diesen Einordnungen sehen wir jedoch nur ein Zwischenergebnis auf dem Weg, die Rahmenbedingungen für junge, digitale und innovationsfreudige Unternehmen in Mannheim weiter zu verbessern."

Maßgeblich beteiligt an dieser Entwicklung ist die städtische Tochter und Dachmarke NEAT MANNHEIM, unter der die mg:

Mannheimer gründungszentren gmbh acht branchenspezifische Gründungszentren betreibt, ansässige Start-ups auf allen Kanälen unterstützt und so ideale Rahmenbedingungen für junge Unternehmen schafft.

NEXT MANNHEIM Geschäftsführer Christian Sommer: "Diese tollen Ergebnisse zeigen, dass Mannheim auf dem richtigen Weg ist und der integrierte Ansatz der Gestaltung eines Start-up-Ökosystems den gewünschten Erfolg bringt. Die Erhebung belegt auch die wichtige Rolle der Industrie und des Mittelstandes in der Region, die als Technologie- und Entwicklungspartner für Start-ups unerlässlich sind. Aber der Monitor zeigt ebenso, dass noch Hausaufgaben zu machen sind: Start-ups müssen in späteren Phasen entwickelt, Mehrfachgründungen müssen gefördert, Finanzierungsmöglichkeiten ausgebaut werden."

Ergänzend zu den branchenspezifischen Gründungszentren von NEXT MANNHEIM ist die Gründungsförderung und -beratung des städtischen Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturförderung Teil dieses Kompetenznetzwerks. Eine enge Vernetzung von Wirtschaftsförderung und Gründungszentren lässt flexibel auf aktuelle Entwicklungen im Gründungsgeschehen reagieren und sehr individuelle Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen entwickeln.

"Mannheim hat es geschafft, eine hohe Gründungsaktivität zu erzeugen mit einem großen Anteil Erstgründungen. Obwohl es eine überdurchschnittliche Zufriedenheit beim Zugang zu Kapital gibt, wird deutlich, dass unter anderem Venture Capital noch zu selten genutzt wird. Wir sehen hier unsere Aufgabe darin, neben den bestehenden städtischen Förderprogrammen den Zugang zu Risikokapitalinvestoren weiter auszubauen. Noch mehr Sichtbarkeit für Mannheimer Start-ups bei potenziellen Investoren zu erzeugen, ist eine Herausforderung, der wir uns stellen werden", erläutert Christiane RAM, Leiterin der Wirtschaftsförderung. |ps

Unterstützung beim Übergang Schule und Beruf

eine Million Euro als freiwillige Leistung ins Übergangsmanagement Schule und Beruf. Mit dem gezielten Einsatz kommunaler Zuschussmittel soll der direkte Übergang von der Schule in die Ausbildung gestärkt und die Zahl der Jugendlichen verringert werden, die in alternative Maßnahmen im Sinne einer Warteschleife einmünden. Der Bildungsausschuss beschloss nun die von der Verwaltung vorgeschlagene Verwendung der Mittel im kommenden Jahr.

Im Bereich Übergangsmanagement Schule-Beruf sollen mit den im Fachbereich Bildung zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr 2021 Aktivitäten und Maßnahmen in Höhe von 1.059.650 Euro finanziell unterstützt

Die Stadt Mannheim investiert jährlich über werden. Beschlossen wurde, 635.934 Euro in den Bereich "Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen", 288.558 Euro in den Bereich "Berufsschulentwicklung und individuelle Förderung im Übergangssystem" und in den Bereich "Ausbildungsplatzförderung" 81.510 Euro zu investieren. Für neue Projekte stehen im nächsten Jahr damit 53.648 Euro zur Verfügung.

"Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein wesentlicher Schritt in der Lebensgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden, zum Beispiel in Bezug auf finanzielle Eigenständigkeit, Anerkennung und Lebenssinn. In vielen Fällen gestaltet sich dieser Übergang schwierig oder ist gefährdet. Jugendliche können

sich heute aufgrund der Vielzahl möglicher Berufswege immer weniger an vorgegebenen Ablaufmustern orientieren und müssen daher ihren eigenen, individuellen Weg in den Beruf finden. Ziel des Übergangsmanagements ist es, die Jugendlichen durch eine individuelle Beratung und entsprechend gut koordinierte Begleitung zu unterstützen, den jeweilig passenden eigenen Weg zu finden und den Übergang in die Ausbildung abzusichern", führte Bildungsbürgermeister Dirk Grunert aus.

Für die beteiligten Bildungsträger stellen die gewährten Mittel zugleich einen Hebel dar, um in Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung zusätzliche Drittmittel zu akquirieren und damit wirksame Förderansätze zu stär-

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Für Sozialwohnungen am Adolf-Damaschke-Ring

Nur geförderter Wohnraum in Neubauten deckt den Bedarf

Fraktion im Gemeinderat LI.PAR.TIE

Der einzige große Anbieter von Wohnungen im preiswerten Segment unter 8 Euro/m² "Kaltmiete" und von geförderten Sozialwohnungen für Menschen mit Wohnberechtigungsschein in Mannheim ist die städtische GBG. Ein großer Teil ihrer 19.000 Wohnungen stammt aus den 1950er bis 1970er Jahren mit entsprechend hohem Sanierungsbedarf. 2019 investierte die GBG für Instandhaltung und Modernisierung 80 Millionen Euro. Einen Teil der alten Gebäude ersetzt sie durch Neubauten mit höherem Standard. Einige dieser Neubauten vermietet sie zu marktüblichen Preisen, also ab 12,50 Euro/m² aufwärts. So geschehen etwa an der Carl-Benz-Straße in der Neckarstadt-Ost.

Teilabriss und Neubau

Auch am Adolf-Damaschke-Ring in Feudenheim, in unmittelbarer Nachbarschaft zum BUGA-Gelände, plant die GBG einen Teilabriss mit anschließendem Neubau und Vermietung zu Marktpreisen. Damit würde preiswerter Wohnraum verloren gehen und das in einem ohnehin teuren Stadtteil.

Zum Hintergrund: Die 1954 erbaute, aus sieben langgestreckten Wohnblöcken und vier Kopfbauten bestehende Mustersiedlung wird seit fünf Jahren saniert. Ursprünglich sollte die Mehrzahl der Häuser abgerissen werden, was eine sehr engagierte Mieter*innen-Initiative verhinderte. In die Kopfbauten wurden Fahrstühle zur Barriere- auf die verbindliche Nutzung der Landesfreiheit eingebaut. Lediglich die drei südli- wohnraumförderung bei Errichtung der 1. OG, Zimmer 127 chen Blöcke sollen durch Neubauten ersetzt knapp 100 neuen Wohnungen am Adolf-Da- Tel. (0621) 293 9585 werden. Im Juni 2018 beantragte DIE LINKE maschke-Ring. Und dies kann erst der An- info@lipartie.de (heute Teil der LI.PAR.Tie.), dass die neu zu fang sein. Auch die Quote von 30 % preis-



Auch dieser Wohnblock am Adolf-Damaschke-Ring soll durch einen Neubau ersetzt werden.

bauenden Wohnungen mit maximaler Laufzeit öffentlich gefördert werden. OB Kurz sagte daraufhin zu, im Jahr 2019 die Förderbedingungen des Landes dafür zu prüfen. Mittlerweile haben wir 2020.

Dringender Bedarf an Sozialwohnungen

Inzwischen hat sich die Situation auf dem Mannheimer Wohnungsmarkt weiter verschärft. Sozialer Wohnungsbau findet kaum statt. Auf Franklin baut die GBG gerade mal 200 öffentlich geförderte Wohnungen.

Die Fraktion LI.PAR.Tie. dringt nun erneut

werten Wohnungen bei Neubauten gemäß dem Zwölf-Punkte-Programm muss angehoben werden. Die Stadt benötigt unbedingt neue Sozialwohnungen in großer Zahl und mit langer Bindungsdauer, zumal allein dieses Jahr 107 Sozialwohnungen aus der Preisbindung fallen. Hier muss die GBG eine führende Rolle übernehmen, da weder die großen Genossenschaften noch der privatwirtschaftliche Sektor in ausreichend großem Stil diesen Bedarf decken werden.

Fraktion LI.PAR.Tie. (DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei) Rathaus E 5, 68159 Mannheim www.lipartie.de

Verkehrsplanung mit Augenmaß in einer sauberen Stadt

Stadtrat Rüdiger Ernst für die AfD-Fraktion

Fraktion im Gemeinderat AFD

Der Mannheimer AfD-Vorsitzende Rüdiger Ernst verpasste zunächst ganz knapp den Einzug in den Gemeinderat – und wurde dann doch binnen weniger Monate Stadtrat, als Nachrücker für den schwer erkrankten Rainer Huchthausen. Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen konnte er den AfD-Positionen zu den Themen Integration, Verkehr, Sicherheit und Sauberkeit Gehör verschaffen.

Jetzt vertritt er als verkehrspolitischer Sprecher die AfD-Fraktion in den Ausschüssen für Umwelt und Technik, Technische Betriebe sowie Wirtschaft, Arbeit und Soziales.

Der Start in seine neue Tätigkeit fiel Stadtrat Ernst leicht, schließlich war er bereits federführend am Erstellen des Kommunalwahlprogramms der Mannheimer AfD beteiligt. Auch im Rahmen seines erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudiums in den Fächern Politik, Geschichte und Geographie hat er sich intensiv mit kommunal- und verkehrspolitischen Themen befasst. Seine Expertise hält er seither auf dem neuesten Stand durch das Studium der neuesten Fachliteratur und bringt sie in die Ratsdebatte ein.

Erschreckend findet er die Gleichgültigkeit der grün-rot-roten Stadtratsmehrheit gegenüber dem Verfall der Infrastruktur. Die



Rüdiger Ernst.

Anträge der AfD-Fraktion, endlich die Mittel für die Sanierung der kaputten Straßen massiv zu erhöhen, wurden kommentarlos abgelehnt. "Für jeden Unsinn wie für die Genderprojekte oder die Subventionierung von Lastenfahrrädern hat die linke Stadtratsmehrheit Geld, nur nicht für die Reparatur von Straßen und Radwegen", meint der passionierte Radfahrer, der aber auch multimodal mit dem Auto unterwegs ist, wenn es besser passt. Gerade die Corona-Seuche habe ge-

zeigt, dass mit dem System des motorisierten Individualverkehrs ein leistungsfähiges System vorhanden ist, das eine hygienische und wirtschaftliche Katastrophe abgefangen habe.

Auch die Untätigkeit der Stadt in Sachen dritte Rheinquerung findet er grob fahrlässig. Eine Tunnellösung bei Altrip wäre zwar teuer, aber eine dringend notwendige Jahrhundert-Investition in die Infrastruktur, von der die Innenstadtbewohner, die Berufspendler und die regionale Wirtschaft enorm profitieren würden.

Der Sohn einer heimatvertriebenen Deutschböhmin und eines Norddeutschen wuchs im Schwarzwald auf und kam zum Studium an unsere Universität, inzwischen ist der Schwarzwaldbub ein glühender Mannheimer Lokalpatriot. Was wünscht er sich für die Zukunft unserer Stadt? Natürlich mehr Sauberkeit und dass die Stadt sich mehr zu ihrer ruhmreichen Vergangenheit als europäische Kulturmetropole bekennt: "Mein Wunsch wäre ein historisierender Wiederaufbau des Alten Kaufhauses an der Stelle des hässlichen Stadthauses."

www.afd-fraktion-ma.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Festwoche im Herschelbad

Am 13. November 1920 öffnete das Herschelbad erstmals seine Pforten für die Bevölkerung. Dieses 100-jährige Jubiläum nimmt der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim zum Anlass für eine ganze Festwoche vom 9. bis zum 15. November.

Aufgrund der stark ansteigenden Infektionszahlen können sämtliche Veranstaltungen nur in Kleingruppen stattfinden. Abstände müssen gewahrt bleiben und wenn es möglich ist, ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Corona-Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Zu jeder Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich.

Am Montag, 9. November, finden um 19 Uhr und um 20 Uhr kostenlose Schnupperkurse für Aqua Fitness statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben hier die Möglichkeit, vollkommen unverbindlich auszuprobieren, ob dies vielleicht der richtige Sport für sie wäre. Interessenten werden gebeten, eine E-Mail an 52event@mannheim.de zu schicken. Der übliche Eintritt für das Herschelbad ist zu entrichten.

Die Ausstellung "Das Herschelbad als Kunstquartier" von der Freien Kunstakademie Mannheim kann ab Dienstag, 10. November, im Foyer des Herschelbads besichtigt werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Studierenden und Dozierenden, unternahm für die Fotografien Expeditionen in verborgene Bereiche des Hallenbades. Der Eintritt ist

Am selben Tag findet um 18 Uhr ein Instawalk statt, der von den Freunden und Förderern des Herschelbads organisiert wird. Die Besuchenden werden durch das Bad geführt und können Orte fotografieren, an die man als sonst nicht gelangt. Eine Anmeldung unter info@herschelbad-mannheim.de ist erforderlich.

Die Lesung "Wasser – Zur Bedeutung des Wassers in der jüdischen Religion und Kultur" von Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper findet am Mittwoch, 11. November, um 18.30 Uhr im derzeit für den Publikumsverkehr gesperrten Saunabereich des Bades statt. Auch diese Veranstaltung wird von den Freunden und Förderern des Herschelbads organisiert. Hierfür ist eine Anmeldung unter info@herschelbad-mannheim.de erforderlich.

Für ein Unterwasser-Shooting am Donnerstag, 12. November, das zwischen 15 und 20 Uhr stattfindet, werden die kostenlosen Teilnahmeplätze verlost. Ein Unterwasserfotograf wird die Augenblicke der Akteurinnen und Akteure unter Wasser zu einer einmaligen Erfahrung werden lassen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass man die Augen unter Wasser mindestens 15 Sekunden geöffnet halten kann und körperlich fit ist. Kinder (von 8 bis 13 Jahren) müssen sich sicher über und unter Wasser bewegen können. Interessierte senden eine E-Mail an 52event@mannheim.de.

Am Samstag, 14. November, finden die Wasserspiele der Freien Kunstakademie Mannheim für Kinder von 5 bis 10 Jahre von 10 bis 14 Uhr statt.

Zum Abschluss der Festwoche am Sonntag, 15. November, können Badegäste zwischen 14 und 17 Uhr in Halle 2 "Baden wie vor 100 Jahren" zu den im Herschelbad üblichen Eintrittspreisen. Die damaligen Frauen-Schwimmhalle (heute Halle 2 genannt) steht Besuchenden normalerweise nicht zur Verfügung, da sie sonst ausschließlich für Kurse und Vereinssport genutzt wird. Hierfür ist ebenfalls eine Anmeldung per E-Mail an 52event@mannheim.de erforderlich. Weitere Informationen zum Jubiläumsprogramm "100 Jahre Herschelbad" sind unter www.mannheim.de/herschelbad zu finden. |ps

Sprachförderung an Grundschulen

Nach den Herbstferien 2020 startet das Sprachförderprojekt "Intensive Sprachförderung an Grundschulen mit hohem Förderbedarf" an insgesamt acht Mannheimer Ganztagsgrundschulen aus der Sozialraumkategorie drei bis fünf. Die einst außerunterrichtliche Kleingruppenförderung für Erstklässler am Nachmittag findet nunmehr als integrative Sprachförderung im Regelunterricht der ersten Klassen statt.

Ziel des Projekts ist es, sprachschwache Kinder in ihrem ersten Schuljahr durch intensive und gezielte Förderung zu unterstützen. Die Förderung erfolgt durch qualifizierte Studierende und Sprachförderkräfte im Regelunterricht an einzelnen Schulstandorten. Die Sprachförderkraft, die den Unterricht begleitet, unterstützt dabei gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler im sprachlichen Bereich, zum Beispiel durch Wortschatzarbeit wie Klären, Wiederholen und Einüben neuer Wörter und Formulierungen, sprachliches Vereinfachen von Arbeitsanweisungen, Hilfen beim Ausführen von Aufgaben und das Anbieten zusätzlicher Erläuterungen und sprachlicher

"Durch die integrative Sprachförderung im

Regelunterricht profitieren alle Schülerinnen und Schüler von der Förderung. Das Unterrichtsgeschehen erfährt eine Entlastung, indem Sprachdefizite direkter und individuell aufgefangen werden können. Die Sprachförderkräfte profitieren darüber hinaus als angehende Lehrkräfte von der Zusammenarbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen", beschreibt Bildungsbürgermeister Dirk Grunert die Vorteile.

Jede teilnehmende erste Klasse erhält eine qualifizierte Sprachförderkraft für ein gesamtes Schuljahr. Mit den zur Verfügung stehenden kommunalen Projektmitteln können pro Schuljahr bis zu 30 Förderklassen mit je 120 Förderstunden betreut und finanziert werden. Mit dem Projekt fördert der Fachbereich Bildung, Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung, jährlich bis zu 750 Schülerinnen und Schüler bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Proiektkoordination liegt beim Mannheimer Zentrum für Empirische Mehrsprachigkeitsforschung (MAZEM gGmbH) in Kooperation mit der Universität Mannheim, Lehrstuhl für Anglistik I, Anglistische Linguis-

125 Jahre Röntgenstrahlen

Reiss-Engelhorn-Museen feiern Jubiläum mit Workshops

Am 8. November 1895 entdeckte Wilhelm Conrad Röntgen die nach ihm benannten Röntgenstrahlen. Seine Entdeckung veränderte die Welt und ist heute aus Wissenschaft und Alltag nicht mehr wegzudenken. Zum 125. Geburtstag bieten die Reiss-Engelhorn-Museen Workshops für Familien mit Kindern zwischen sieben und elf Jahren an. Drei Termine stehen am Sonntag, 8. November, zur Wahl: ab 11.30, ab 13.30 und ab 15 Uhr. Alles dreht sich um faszinierende Experimente rund um das Thema Röntgen. Die Teilnehmenden werden selbst zu Forscherinnen und Forschern. Auf sie warten ein spannendes Quiz, echte Röntgengeräte und rätselhafte Boxen, deren Inhalt dank Röntgentechnik entschlüsselt wird.

Treffpunkt ist im Florian-Waldeck-Saal im Museum Zeughaus C 5. Eine vorherige Anmeldung unter o621/293-3771 oder per E-Mail an rem.buchungen@mannheim.de ist erfor-

Die Workshops finden im Rahmen des Projekts "X-perimente – Das Unsichtbare sichtbar machen" statt. Das Projekt wurde vom Deutschen Röntgen-Museum in Remscheid (DRM) und den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim (rem) anlässlich eines Doppeljubiläums zum Thema "Röntgen" ins Leben ge-



Bei den Workshops dreht sich alles um Experimente rund um das Thema Rönt-FOTO: STADT MANNHEIM gen.

rufen. Neben dem 125. Entdeckungstag der Röntgenstrahlen wird 2020 bundesweit auch der 175. Geburtstag ihres Entdeckers und ersten Physik-Nobelpreisträgers Wilhelm Conrad Röntgen gefeiert. Spannende Experimente sollen das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Naturwissenschaften wecken. Ermöglicht wird das Projekt durch die Klaus Tschira Stiftung in Heidelberg.

Weitere Informationen zu aktuellen Angeboten in den Reiss-Engelhorn-Museen gibt es unter www.rem-mannheim.de. |ps

Siegerentwurf in der Konzeptvergabe Schafweide gekürt

Die Entscheidung in der Konzeptvergabe Schafweide ist gefallen. Am 22. Oktober tagte das Preisgericht und traf für das bislang unbebaute Grundstück an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße und der Straße Schafweide folgende Entscheidung einstimmig:

1. Preis: BRUTSCHIN Wohnbau (Waiblingen) mit STEINHOFF / HAEHNEL ARCHI-TEKTEN (Stuttgart) und gessweinlandschaftsarchitekten (Schorndorf)

2. Preis: Bamac GmbH und Tröndle Bauträger (Mutterstadt) mit STUDIO SF Simon Fischer & Architekten (Mannheim) und Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten (München)

3. Preis: Instone Real Estate Development (Stuttgart) mit h4a Gessert + Randecker Architekten, (Stuttgart) und Gänßle + Hehr Landschaftsarchitekten (Esslingen)

Anerkennung: BiNova Immobilien (Kressbronn) mit weinbrenner.single.arabzadeh. (Nürtingen) und faktorgruen Landschaftsarchitekten (Freiburg)

Anerkennung: Bien-Ries (Hanau) mit grabowski.spork (Wiesbaden) und Bittkau-Bartfelder Landschaftsarchitekten (Wiesbaden)

Das Grundstück Schafweide liegt in ebenso attraktiver wie städtebaulich prägnanter Lage in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Neubaus für das SWR-Studio Mannheim-Ludwigshafen und des Neckarufers. Durch seine Wasserlage und die Innenstadt-



Die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit.

nähe kommt dieser Fläche eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Stadt Mannheim führt dieses Areal nun einer baulichen Entwicklung zu, die der herausragenden Stellung des Standorts angemessen ist.

Für die Auswahl des Investors, an den das Grundstück veräußert werden soll, wurde im Sommer dieses Jahres eine Grundstücksvergabe nach Konzeptqualität gestartet. Kern des Verfahrens ist ein Wettbewerb, in dem FOTO: THOMAS TRÖSTER

Investoren in Teams mit Architekten und Landschaftsarchitekten konkrete planerische Vorschläge für die Bebauung eingereicht haben. Insgesamt beteiligten sich 20 Teams mit einem Wettbewerbsbeitrag am Verfahren.

Auf dem zirka 5.200 Quadratmeter umfassenden Grundstück soll eine Wohnbebauung mit ergänzenden wohnverträglichen Nutzungen sowie einer Kindertageseinrichtung entstehen, die in ganzheitlich hoher Qualität zu-

künftigen Anforderungen Rechnung trägt. Die Bewertung erfolgte gemäß dem Beschluss der Stadt Mannheim zur Vergabe städtischer Grundstücke nach Konzeptqualität anhand der drei Schwerpunkte "Nutzungskonzept", "Städtebau/Architektur" und "Ökologie/Freiraum", aus denen differenzierte Bewertungskriterien abgeleitet

Die prämierten Arbeiten werden den Bewertungskriterien aus Sicht der Jury in besonders hohem Maße gerecht. Die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit überzeugte mit dem Ansatz "gestapeltes Grün in der Stadt" als modularer Holzbau mit flexiblem Grundriss-System, Gemeinschaftsflächen und begrünten Terrassen und Pflanzbereichen auf allen Geschossen, die sich über den Innenhof zum Neckar hin abtreppen.

"Insgesamt freut sich die Stadt Mannheim über ein erfolgreiches Wettbewerbsverfahren, in dem aus einer großen Bandbreite ein exzellenter Entwurf ausgewählt wurde. Wir sind überzeugt, dass dieser eine hervorragende Basis für den weiteren Projektverlauf bietet", so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

"Mit dem Verfahren konnten wir auch einen weiteren Punkt des 12-Punkte-Programms vorantreiben: das Quotenmodell für preisgünstigen Mietwohnungsbau. Wir haben den Investoren vorgegeben, dass mindestens 30 Prozent der neu entstehenden Wohneinheiten als preisgünstige Mietwohnungen angeboten werden müssen. Im Sinne des bestmöglichen Nutzungskonzepts galt es ein möglichst vielfältiges Wohnungsangebot für breite Schichten zu schaffen", erklärt Baubürgermeister Lothar Quast.

Klaus Elliger, Fachbereichsleiter Geoinformation und Stadtplanung, lobt zudem das Ziel der Zertifizierung des Quartiers nach DGNB-Standards im Sinne eines ganzheitlichen ökologischen Ansatzes sowie das ambitionierte Materialkonzept der Holz-Hybrid-

Das Verfahren war nicht zuletzt deswegen erfolgreich, weil die Anregungen der Bürgerschaft eingebunden wurden - sowohl bei der Erarbeitung der Aufgaben- und Zielstellung, als auch im Vorfeld der Preisgerichtssitzung mit konstruktiven Hinweisen zu den genannten drei Bewertungsschwerpunkten.

Im Anschluss an das Verfahren soll das Grundstück unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts sowie unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen städtischen Gremien an den Investor des Teams veräußert werden, dessen Entwurf mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde.

Alle eingereichten und bewerteten Arbeiten werden online unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de eingestellt. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT**MANNHEIM**

Baurecht, Bauverwaltung

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1, § 30 Absatz 1 Satz 2 und § 29 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § $35\,Satz\,2\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,jeweils\,in\,den\,zur\,Zeit\,gelten-2000\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,jeweils\,in\,den\,zur\,Zeit\,gelten-2000\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,jeweils\,in\,den\,zur\,Zeit\,gelten-2000\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,jeweils\,in\,den\,zur\,Zeit\,gelten-2000\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,jeweils\,in\,den\,zur\,Zeit\,gelten-2000\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverfahrensgesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsverwaltungsverwaltungsvergesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsvergesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsvergesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesverwaltungsvergesetzes\,(LVwVfG)\,des\,Landesve$ den Fassungen nachstehende

Allgemeinverfügung:

1. Persönlicher Geltungsbereich

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim nicht etwas Anderes anordnet, für folgende Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Mannheim haben oder zuletzt hatten (betroffene Personen):

1.1 Personen, denen vom Gesundheitsamt oder auf Veranlassung des Gesundheitsamts mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einem bestätigten Fall von COVID-19 nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen der Kategorie I sind, soweit es sich nicht um Personen handelt, die bereits unter den Anwendungsbereich der Allgemeinverfügung vom 15.10.2020 fallen:

1.2 Personen, die Erkrankungszeichen zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 veranlasst hat oder die sich aufgrund der Erkrankungszeichen nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben bzw. Personen mit oder ohne Erkrankungszeichen, bei denen das Ergebnis eines Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV2 auf das Vorhandensein einer Infektion hinweist, das Ergebnis des hierauf folgenden Bestätigungstestes mittels spezifischem Nukleinsäurenachweis von SARS-CoV2 (SARS-CoV2-PCR) noch nicht vorliegt (Verdachtspersonen);

1.3 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein Test zum Nachweis von für SARS-COV2 spezifischer Nukleinsäure (SARs-CoV2-PCR) ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Perso-

2. Vorschriften zur Quarantäne

2.1 Anordnung der Quarantäne

2.1.1 Kontaktpersonen der Kategorie I (vgl. oben Ziff. 1.1) müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamts oder der Mitteilung auf Veranlassung des Gesundheitsamts durch Dritte gemäß Ziff. 1.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem vom Gesundheitsamt oder auf Veranlassung des Gesundheitsamts mitgeteilten letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall in häusliche Quarantäne begeben, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsam-

2.1.2 Verdachtspersonen (vgl. oben Ziff. 1.2) müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamts über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist. unverzüglich nach Vornahme der Testung in häusliche Quarantäne begeben.

2.1.3 Positiv getestete Personen (vgl. oben Ziff. 1.3) müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in häusliche Quarantäne begeben. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben unberührt. 2.2 Durchführung der Quarantäne:

Die Personen dürfen in dem Zeitraum der häuslichen Quarantäne ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes nicht verlassen. Ausnahme hiervon ist der notfallmäßige Transport in ein Krankenhaus. Im Falle, dass die Person in einer stationären Einrichtung wohnt, darf sie den ihr in der Einrichtung individuell zugewiesenen Wohnbereich (z.B. Zimmer) nicht verlassen. Die Personen dürfen in dem Zeitraum der Quarantäne keinen Besuch von Personen empfangen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören. Ausgenommen hiervon sind Besuche von Ärzten oder $sonstigem\,medizinischen\,Personal\,in\,ausreichender\,Schutzausr {\ddot u}stung\,im\,Notfall\,oder\,f{\ddot u}r\,nicht\,auf-nur auf auch eine Granden ausreichender Schutzausr {\ddot u}stung im Notfall\,oder\,f{\ddot u}r\,nicht\,auf-nur auf auch eine Granden auch eine Grande$ schiebbare medizinische Maßnahmen. Sonstige Ausnahmen von diesem Besuchsverbot sind mit dem Gesundheitsamt vorher abzusprechen. Sofern im Verlauf der Quarantäne ein stationärer Krankenhausaufenthalt erforderlich ist, dürfen die Personen für die Dauer des Krankenhausaufenthaltes das Ihnen zugewiesene Zimmer nicht verlassen.

2.3. Für die Zeit der Quarantäne unterliegen die unter I. genannten Personen der Beobachtung durch das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim. Das bedeutet, dass die Personen, sofern es das Gesundheitsamt als erforderlich ansieht, Untersuchungen zu dulden haben. Anordnungen des Gesundheitsamtes haben die Personen Folge zu leisten. Ferner sind die Personen verpflichtet, sofern es vom Gesundheitsamt als erforderlich angesehen wird, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zu Ihrer Wohnung zu gestatten und auf Verlangen ihnen über alle Ihren Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu ge-

2.4. Bis zum Ende der Quarantäne müssen die unter 1.1 genannten Personen (Kontaktpersonen der Kategorie 1) ein Tagebuch bezüglich Symptomen, Körpertemperatur (Messungen zweimal täglich), allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen führen (für die zurückliegenden

Tage soweit möglich). Sofern bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 während der Quarantäne akute Symptome, insbesondere Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen oder Verlust von Geruchsoder Geschmackssinn auftreten, muss sofort das Gesundheitsamt informiert und ein Nasen-Rachen-Abstrich zur Untersuchung auf SARS-CoV-2 veranlasst werden. Die Quarantäne verlängert sich in diesem Fall mindestens bis zum Vorliegen eines negativen Abstrichergebnisses. Im Falle eines positiven Abstrichergebnisses verlängert sich die Quarantäne entsprechend der Kriterien für positiv getestete Personen.

Hinweis

Für den Kontakt von Kontaktpersonen der Kategorie 1 mit dem Gesundheitsamt Mannheim soll folgende Telefonnummer genutzt werden: 0621-293-2212

2.5 Zudem müssen die unter I. genannten Personen folgende Hygieneregeln beachten: - Kontakt nur zu den Haushaltsangehörigen, die sie zur Unterstützung benötigen

- Bei Kontakt sollten die Personen und ihre Haushaltsangehörigen mind. 1–2m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.

· Alle anderen Personen sollten sich -soweit möglich - nicht im gleichen Raum aufhalten wie die betroffenen Personen oder an einem anderen Ort untergebracht sein.

- Persönlicher Kontakt zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts muss unterbleiben sofern er nicht zwingend nötig ist. Bei unvermeidbaren Kontakten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten

- Es sollte für ein regelmäßiges Lüften aller Räume gesorgt werden.

Küche, Flur, Bad und weitere Gemeinschaftsräume sollten nicht häufiger als unbedingt nötig genutzt werden. Mahlzeiten sollten von den betroffenen Personen und ihren Haushaltsangehörigen möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander eingenommen werden. Die allgemeinen Hygienehinweise sind zu beachten.

2.6. Sollten die betroffenen Personen ärztliche Hilfe benötigen, sollte vorab und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person informiert werden, dass ein Ansteckungsverdacht für bzw. eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 vorliegt. Diese Verfügung kann vorgezeigt werden. Hinweis: Für den Kontakt mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt nutzen Sie bitte folgende Telefon-

nummer: 0621-2932253

Sollte die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen oder einer Behörde der kritischen Infrastruktur trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Isolation gefährdet sein, kann bei Kontaktpersonen der Kategorie I im Einzelfall unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Personen von der Anordnung der Quarantäne für die Zeit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit sowie den direkten Arbeitsweg abgewichen werden. Eine Quarantänepflicht in 16 Benennung der Verkehrsfläche vor dem geplanten BUGA 23-Eingang privaten Bereich bleibt dann bestehen. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt un 17 Bebauungsplan Nr. 11.43 "Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße" in Mannheim – Inter Anordnung der im Einzelfall zu beachtenden Auflagen, ggf. nach Rücksprache mit der Betriebsoder Behördenleitung.

4. Beendigung der Maßnahmen

4.1 Für Kontaktpersonen der Kategorie I, bei denen kein positives Testergebnis mittels SARS-CoV2-PCR auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, endet die häusliche Quarantäne, wenn der enge Kontakt im Sinne der jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt und während der Isolation keines der für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten ist. Erfährt eine Kontaktperson der Kategorie I, dass sie positiv auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, gelten die Regelungen für positiv getestete Personen.

4.2 Bei Verdachtspersonen endet die Quarantäne mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses mittels SARS-CoV2-PCR. Ist das Testergebnis mittels SARS-CoV2-PCR der Verdachtsperson positiv, wird die Quarantäne fortgesetzt und es gelten die Regelungen für positiv getestete Perso-

4.3 Für positiv getestete Personen endet die Isolation bei asymptomatischem Krankheitsverlauf zehn Tage nach Testabnahme zum Erstnachweis des Erregers, bei symptomatischem Krankheitsverlauf zehn Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden 4.4 Über abweichende Regelungen entscheidet das Gesundheitsamt.

5. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG als Ordnungswidigkeit mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

6. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten

Die Anordnungen nach Ziffer II. sind nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit. Der vollständige Text der Allgeneinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Mannheim, den 26.10.2020 Dr. Peter Kurz

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 03.11.2020 um 16:00 Uhr im Gustav Mahler Saal, Congress Center Rosengarten Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Zuschauer*innen können nicht an der Sitzung im Rosengarten teilnehmen, stattdessen wird die Sitzung per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat) zu verfolgen.

Tagesordnung:

- Wahl des/der Beigeordneten für Bauen, Planung, Verkehr und Sport
- Besoldung des/der Beigeordneten für Bauen, Planung, Verkehr, Sport
- Wahl des/der Beigeordneten für Bürgerservice, Klima- und Umweltschutz, technische Betriebe
- Besoldung des/der Beigeordneten für Bürgerservice, Klima- und Umweltschutz, technische Be-
- Bestellung von Bezirksbeiräten
- Hier: Herr Horst Blaß, Wallstadt; Herr Christian Soeder, Schwetzingerstadt/Oststadt 5.1 Bestellung und Ausscheiden von Bezirksbeiräten
- Hier: Herr Klaus Hesse / Frau Sabine Leber-Hoischen, Neckarau
- Besetzung des Jugendhilfeausschusses Änderung in der Besetzung der sachkundigen Einwohner*innen im Hauptausschuss und im In-
- tegrationsausschuss des Gemeinderates 7.1 Besetzung des Aufsichtsrates der MVV Energie AG
- 7.2 Übernahme der Gesellschaftsanteile der MVZ Mannheim Mitte GmbH durch die Universitätskli-
- nikum Mannheim GmbH
- Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachunger
- Gründung der Tourismus Stadt Mannheim GmbH
- 10 Einbringung eines Anteils an der Stadtmarketing Mannheim GmbH in die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH
- Einbringung des Anteils an der Rheinfähre Altrip GmbH in die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH
- 12 Dreivierteljahresbericht 2020 Bericht über den Haushaltsvollzug im Konzern Stadt Mannheim
- 13 Geschwister-Scholl-Schulen Planung eines Ersatzneubaus
- 14 Förderung von Angeboten und Einrichtungen des Stadtjugendrings Mannheim e.V. 15 Errichtung des 13. Eltern-Kind-Zentrums (ElKiZ) in Mannheim im Gebäude der katholischen Ta-
- geseinrichtung für Kinder am Standort "Maria Hilf" im Almenhof Genehmigung der investiven
- nenstadt/Jungbusch" Hier: Veränderungssperre
- 18 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Neckarstadt-West" hier: Erweiterung des Sanie-
- 19 Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen in der Fußgängerzone Innenstadt
- hier: Änderung des § 4 Absatz 2 Ausnahmen von der Sondernutzungserlaubnispflicht für Ta-
- Verlegung des Taxistands nach F2/D2; Antrag der GRÜNEN 20 Erhalt der Multihalle Maßnahmeerweiterung
- 21 Maßnahme der Stadt Mannheim zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-
- hier: Verzicht auf die Erhebung von Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren für die Außenbestuhlung von Gastronomiebetrieben sowie für Car-Sharing-Standplätze
- 22 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen 23 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt
- Mannheim ohne Aussprache
- 25 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A Seckenheimschule - Sanierung Schulhof

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Sanierung des Schulhofes Seckenheimschule in 68239 Mannheim, Zähringer Str. 66, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 3 – Landschaftsbauarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 29.10.2020

Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafterversammlung hat am 10. Juli 2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2019 festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 140,642,39 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 9. Juni 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können bei der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderund Mannheim GmbH, c/o Stadt Mannheim Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung, Zimmer 205, Rathaus E5, 68159 Mannheim zwischen dem 16. bis 30. November 2020 von Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Prof. Dr. Christof Hettich Verena Eisenlohr Geschäftsführung